

Stadt Karlsruhe

- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 14

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-Wettersbach

am Dienstag, 10. November 2015 (Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:25 Uhr)

im Bürgersaal Rathaus Grünwettersbach, Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe

Vorsitzender: Rainer Frank, Ortsvorsteher

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 13

(Normalzahl: 16)

Namen der anwesenden Ortschaftsräte:

Bessler, Matthias	(e)	Jourdan, Roland	(a)
Bollian, Hans	(a)	Mußnug, Marianne	(e)
Brenk, Marcus	(a)	Noviello, Silke	(a)
Fehst, Peter	(a)	Dr. Overhoff, Gerhard	(a)
Freiburger, Peter	(a)	Pfannkuch, Tilman	(e)
Hepperle, Peter	(a)	Reinhardt, Nils	(a)
Hock, Sieglinde	(a)	Seliger, Ursula	(a)
John, Otmar	(a)	Stech, Hartmut	(a)

Schriftführer: Klaus Schäfer

Sonstige Teilnehmer:

Frau Martina Warth-Loos, Heimstiftung Karlsruhe
Herrn Strotkötter, KVV Karlsruhe

Nach der Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

¹ zu dieser Sitzung am 10.11.2015 ordnungsgemäß eingeladen wurde,

² die Tagesordnung für den öffentlichen Teil am 06.11.2015 in der Stadtzeitung und am 05.11.2015 im Wettersbacher Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht wurde.

³ der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

(k) = krank, (v) = verhindert, (u) = unentschuldigt (e) = entschuldigt

Ergebnis der 14. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 10.11.2015 zu

Ortsvorsteher Frank eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte und die Zuhörerinnen sowie die Zuhörer zu der Sitzung. Im Anschluss daran stellt er anhand der Anwesenden die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 Stand Pflegekonzeption Höhenstadtteile

TOP 1.1 Wohnortnahe Pflege – Dorfblütenkonzept Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt der Vorsitzende die Zusammenlegung der beiden Tagesordnungspunkte 1 und 1.1 wegen gleichem Sachverhalt vor. Der Ortschaftsrat erklärt sich damit einverstanden.

Zu dieser Beratung begrüßt er Frau Martina Warth-Loos von der Heimstiftung der Stadt Karlsruhe. Er leitet durch einen kurzen Abriss der bisherigen Informationen und Beratungen ein. So wurde ein Pflegekonzept in den Höhenstadtteilen entwickelt, das sich an dem Dorfblütenkonzept im Kreis Ludwigsburg orientiert. In einem Besuch im Kreis Ludwigsburg wurden hierzu vertiefende Informationen vor Ort eingeholt. Nun zeigt sich, dass dieses Konzept jedoch nicht wirtschaftlich tragfähig in den einzelnen Ortsteilen betrieben werden kann.

Frau Warth-Loos beginnt ihren Vortrag, dass die Personen auch gerne im Alter im Ort wohnen möchten. Hierzu werden kleinräumliche Einheiten erforderlich, da keine großen Häuser gewünscht sind. Aber auch die Tendenz, länger zu Hause wohnen zu bleiben, ist zu erkennen. Allerdings können kleinere Einheiten nicht wirtschaftlich betrieben werden, da auch hier alle zur Versorgung notwendigen Einrichtungen vorgehalten werden müssen. Das „Ludwigsburger Konzept“ sieht nun vor, dass die Menschen im Ort bleiben können. Dies funktioniert auch im ländlichen Bereich, in welchem Flächen zur Verfügung stehen und die Baulandpreise noch stimmen. Das Gesamtkonzept besteht aus einem ambulanten Pflegehaus, betreutes Wohnen, ambulante Wohngemeinschaften und einer stationären Versorgung. Alles ist in Form eines durchlässigen und vernetzten Bausteinsystems aufgebaut, woraus sich das Dorfblütenkonzept entwickelt hat. Die Bausteine bestehen aus einem Stammhaus, einer stationären Einrichtung mit ca. 45 Plätzen und einer Wohngruppe mit ca. 15 Personen, die ein autonomes Leben ermöglicht. Diese Hausgemeinschaft wird mit entsprechendem Personal ausgestattet und unter Einbeziehung der Dorfbewohner könnte sogar eine Gemeinschaft für Dorfbewohner entstehen. Das Seniorenzentrum in Grünwettersbach bietet zur Zeit 30 Plätze, die zu 47 Prozent in Doppelzimmer und 53 Prozent in Einzelzimmer aufgeteilt ist. Nun sieht die Neufassung der Landesheimbauverordnung ab 2019 nur noch Einzelzimmer vor. Eventuell wird vom Land Baden-Württemberg ein geringer Spielraum eingeräumt, so dass Hausgemeinschaften mit zwei mal 12 Plätzen in einer ambulanten Wohngemeinschaft entstehen können. Das Stammhaus mit Seniorenresidenz könnte durch zusätzliche Wohngemeinschaften in anderen Orten erweitert werden. Dabei ist auch eine Vernetzung in den privaten Bereich denkbar.

Stationäre Pflegeeinrichtungen

Die stationäre Pflegeeinrichtung unterliegen den Vorgaben der Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg. Danach soll die Weiterentwicklung der stationären Infrastruktur grundsätzlich durch wohnortnahe, gemeinde- und stadteilbezogene Angebote mit überschaubaren Einrichtungsgrößen erfolgen. Der Standort einer stationären Einrichtung soll möglichst zentral in der Gemeinde oder im Stadtteil liegen, sicher und barrierefrei erreichbar und gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden sein.

Für alle Bewohnerinnen und Bewohner muss ein Einzelzimmer zur Verfügung stehen. Dabei soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass zwei nebeneinanderliegende Zimmer zu einer Nutzungseinheit für zwei Personen, zur gemeinsamen Nutzung, zusammengeschlossen werden können. Die Zimmerfläche muss ohne Vorraum und ohne Sanitärbereich mindestens 14 qm und die lichte Breite mindestens 3,2 m betragen. In den Wohngruppen dürfen bis zu 15 Bewohnerinnen und Bewohner aufgenommen werden. Neben weiteren anderen Vorgaben ist besonders wichtig, dass die Einrichtung über einen ausreichend großen, geschützten und von mobilen Bewohnern selbstständig nutzbaren Außenbereich verfügt.

Ambulante Wohngemeinschaften

Die ambulanten Wohngemeinschaften unterliegen den Vorgaben des Gesetzes für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege und zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes (WTPG) erfüllen.

Danach sind ambulant betreute Wohngemeinschaften Wohnformen, die dem Zweck dienen, volljährigen Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und gleichzeitig die Inanspruchnahme externer Pflege- und Unterstützungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen. Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind von einem Anbieter verantwortet. Dieser hat sowohl die Qualität der Leistungen nachzuweisen, als auch eine angemessene Qualität des Wohnens sicherzustellen.

Hier ist eine Trennung zwischen Grundversorgung und Wohnraumanbieter als Unterschied zu stationärem Wohnen vorgesehen.

Herr Ortschaftsrat Peter Hepperle sieht die Konzeption als sehr fortschrittlich an und kann nur die Kostenseite als „wunde Stelle“ erkennen. Der große Vorteil sieht er in der Autonomie der Mitglieder und dass der Bedarf flexibel auf jeden zugeschnitten werden kann. Die Tagespflege ist unverzichtbar, so Ortschaftsrat Roland Jourdan, auch wenn es Geld kostet. Grundsätzlich sieht seine Fraktion die Notwendigkeit und unterstützt dieses Konzept. Dabei ist zu bedenken, dass eventuell vorhandene Flächen im Sanierungsgebiet herangezogen werden sollen. Allerdings möchte er nicht die Renditeerwartung als Triebfeder ansehen. Frau Warth-Loos gibt darauf zu bedenken, dass trotz allem guten Willen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum die große Herausforderung ist. Herr Ortschaftsrat Reinhardt möchte eine Evaluierung zum Bedarf in der Bergdorfregion als Grundlage haben. Daraufhin verweist Frau Warth-Loos auf die Bedarfsanalyse aus 2014, die immer noch aktuell sind. Für den Bereich des Seniorenzentrums bedeutet die neue Forderung, dass ein Umbau oder weniger Zimmer zur Verfügung stehen. 2016 bezeichnet Frau Warth-Loos als Umbruchjahr, in dem sich ein Trend zu mehr Tagespflege abzeichnen kann. Während Herr Ortschaftsrat Bollian

die Bedarfszahlen als zu gering betrachtet, schlägt Herr Ortschaftsrat Dr. Overhoff eine Kombination mit einem Mehrgenerationenhaus vor. Alle Fraktionen sehen den steigenden Bedarf sowohl von stationärer Pflege als auch Tagespflege. Wenn in Wettersbach kein geeigneter Platz zur Verfügung steht soll auch in anderen Ortsteilen gesucht werden.

Frau Warth-Loos erläutert, dass eine Kombination von Mehrgenerationenhaus und stationärer Pflege wegen hoher Auflagen, hinsichtlich der Aufsicht, nicht in Frage kommt. Zusätzlich ist der Bereich Dokumentation und Hygiene sehr stark reglementiert. Als Alternative könnte eine ambulante Wohngemeinschaft mit Studenten dienen. Weiter gibt sie zu bedenken, wenn eine defizitäre Einrichtung wie die Heimstiftung nicht wirtschaftliche arbeit im Gemeinderat die Frage zur sozialen Vorsorge als Aufgabe der Gemeinde diskutiert werde. Um wirtschaftlich arbeiten zu können, braucht eine Tagespflege mit 15 Plätzen eine Auslastung von ca. 90 Prozent. Um dies zu erreichen sind aber 40 bis 50 Personen erforderlich. Ein Dorfblütenkonzept ist ab ca. 80 Plätzen gut zu führen, dabei soll das Stammhaus ca. 45 Plätze anbieten

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, nicht an allen Standorten, alle Leistungen anzubieten. Auch wenn alle Stadtteile berechnigte Interessen dazu hätten. Für ihn sei der Weg zum Dorfblütenkonzept mit einem Stammhaus und umliegenden Blüten die richtige Alternative. Auch er sieht, dass sich die Politik zunehmend auch von wirtschaftlichen Interessen leiten lässt. Den Standortvorteil „Bergdörfer“ mit ihren klimatischen Vorteilen gegenüber der Kernstadt sieht Frau Ortschaftsrätin Seliger als sehr wertvoll an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt der Vorsitzende die Frage an die antragstellende SPD-Fraktion, ob der Antrag ausreichend behandelt wurde. Dies wird vom Fraktionsvorsitzenden bejaht.

Da keine Beschlüsse zu fassen sind, wird die Ortsverwaltung beauftragt weiter am Dorfblütenkonzept zu arbeiten und den Ortschaftsrat in die Arbeit einzubinden. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Warth-Loss für die umfassenden und fachlichen Informationen.

Ergebnis der 14. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 10.11.2015 zu

TOP 2 Herstellen eines Fußgängerüberweges in Palmbach Antrag der CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Herr Ortschaftsrat Jourdan stellt den Antrag der CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion vor. Dabei nennt er den Kurvenbereich der L 623 mit den überquerenden Fußgängern als Hauptpunkt für den Antrag. Die Teilnehmer am ÖPNV müssen zwischen Haltestelle und Einmündung „Im Winterrot“ die Straße überqueren, was immer wieder zu gefährlichen Situationen führt.

Der Vorsitzende informiert über die verschiedenen Bedingungen, die für die Herstellung eines Fußgängerüberweges erfüllt werden müssen. Innerhalb der Verkehrsrunde der Stadt Karlsruhe wurde die Situation bereits diskutiert. Um zu Ergebnissen zu kommen, müssen zunächst Messungen erfolgen. Diese seien bereits beauftragt. Parallel wird geprüft, ob eine Querungshilfe zu einer größeren Verkehrssicherheit führt. Aus dem Ortschaftsrat kommt der Hinweis, dass in Palmbach lediglich ein Überweg vorhanden ist und eventuell ein Gesamtkonzept erstellt werden muss.

Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst die Ergebnisse abzuwarten um dann wieder im Ortschaftsrat darüber zu diskutieren. Diesem Vorgehen schließt sich der Ortschaftsrat an.

Ergebnis der 14. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 10.11.2015 zu

TOP 3 Vernetzung ÖPNV mit den benachbarten Landkreismunicipalitäten Antrag der CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Herr Ortsvorsteher Frank ruft den Antrag der CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion zur ÖPNV-Vernetzung mit den Landkreismunicipalitäten auf. Hierzu begrüßt er Herrn Strotkötter vom KVV Karlsruhe, in dessen Zuständigkeitsbereich die Buslinie liegt.

Herr Ortschaftsrat Jourdan begründet den Antrag mit den schon bisher geführten Diskussionen und dem zusätzlichen Bedarf der Firma Pl.

Herr Schrotkötter erläutert daraufhin, dass sowohl der Stadtkreis wie auch der Landkreis Karlsruhe von dieser Strecke betroffen seien. Beide müssen dieser Planung zustimmen. Wobei der Landkreis auf ein Signal des Stadtkreises wartet, wie viele Mittel dort zur Verfügung stehen. Frühestens mit dem Wechsel im Spätjahr 2016 könnte die Fahrplanerweiterung aufgenommen werden. Zunächst sind aber die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierbei ist zu beachten, dass alle Linien, die in diesem Bereich liegen, mit einbezogen werden müssen.

Der Vorsitzende schlägt einen Probelauf vor, bei dem auch die Akzeptanz überprüft werden kann. Letztlich entscheidet der Bürger, ob diese Linie dauerhaft im Fahrplan aufgenommen wird. Herr Schrotkötter berichtet, dass auch er einen Probelauf von einem Jahr als realistisch ansieht. Die Ergebnisse werden dann als Entscheidung für die weitere Planung genutzt. Zur Zeit kann er ein positives Signal des Landkreises erkennen. Die erforderlichen Mittel belaufen sich auf ca. 40.000 Euro bis 50.000 Euro je Seite und Fahrplanjahr. Eine neue Linie würde ca. 200.000 Euro pro Jahr kosten. Der Einsatz eines Kleinbusses zu einem Standardbus ist nur marginal teurer. Auf die Frage wer für die Finanzierung zuständig ist, erläutert er, dass dies grundsätzlich der Landkreis ist. Dieser wird zur Finanzierung auf die Gemeinden zugehen.

Herr Ortschaftsrat Jourdan möchte, dass die Taktung der Linie auf Stadtbahnzeiten abgestimmt wird. Die Frage von Frau Ortschaftsrätin Seliger, zur Verbindung nach Hohenwetterbach, beantwortet Herr Frank damit, dass eine sinnvolle Verbindung durch die Hohenwetterbacher Straße nicht möglich ist. Auch der Einsatz von Kleinbussen wurde wegen des zu geringen Bedarfs abgelehnt.

Als nächsten Schritt sieht er, dass die Stadt Karlsruhe mit dem Landkreis Karlsruhe Kontakt aufnimmt, um die Modalitäten zu klären.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende, dass neue Informationen an den Ortschaftsrat weiter gegeben werden.

Abschließend bedankt er sich bei Herrn Strotkötter für seine umfangreichen Informationen.

**Ergebnis der 14. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am
10.11.2015 zu**

TOP 4 Mitteilungen der Ortsverwaltung

Keine Mitteilungen.

Auf die Anfrage von Herrn Ortschaftsrat Roland Jourdan zur Sperrung der L 623 für
Gefahrguttransporte, einigt sich der Ortschaftsrat, dass die Verwaltung das
Ordnungsamt in eine der nächsten Sitzungen eingeladen werden soll.

Damit beschließt der Vorsitzende die öffentliche Tagesordnung.

Stadt Karlsruhe

- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 14

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-**Wettersbach**

am Dienstag, 10. November 2015 im Bürgersaal, Rathauses Grünwettersbach, Am
Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe.

Diese Niederschrift umfasst die Seiten 1 bis ____.

Der Ortschaftsrat

Roland Jourdan

Peter Hepperle

Ursula Seliger

Nils Reinhardt

Der Ortsvorsteher

Der Schriftführer

Rainer Frank

Klaus Schäfer